

21. Jahrgang Samstag, den 5. April 2014 Nr. 4 / 14. Woche



Osterbrunnen 2014 - Oberneubrunn

Für das bevorstehende Osterfest im Kreise ihrer Familien wünsche ich allen Bürgerinnen, Bürgern und Gästen unserer Gemeinde Schleusegrund, auch im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung frohe und erholsame Feiertage.

Ihr Bürgermeister Heiko Schilling

# **Amtliche Bekanntmachungen**

## Bekanntmachung

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl am 25.05.2014

1.

Das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Schleusegrund wird in der Zeit vom **05.05.2014 bis 09.05.2014** während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag und Freitag: 9.00 - 11.00 Uhr
Dienstag: 9.00 - 11.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 9.00 - 11.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag: 9.00 - 11.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Auf Verlangen des Wahlberechtigten wird in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist das Geburtsdatum unkenntlich gemacht.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl **spätestens am 09.05.2014 bis 12.00 Uhr**, Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Schleusegrund, Meldebehörde, Eisfelder Straße 11, 98667 Schönbrunn schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 04.05.2014 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1.

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

5.2

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 23.05.2014, 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Schleusegrund, Meldebehörde, Eisfelder Straße 11, 98667 Schönbrunn mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 24.05.2014 - 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht nachweisen**, dass er dazu berechtigt ist.

Ein hilfebedürftigter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel, für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Nr. des Stimmbezirks und des Wahlscheins angegeben ist, sowie ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt.

Dies hat sie der o.g. Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage 25.05.2014 bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Schleusegrund, 31.03.2014

Katrin Krebs Gemeindewahlleiterin

## Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25.05.2014

1

Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Gemeinde Schleusegrund wird in der Zeit vom 05.05.2014 bis 09.05.2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Meldebehörde für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatischen Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

#### 2

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl **spätestens am 09.05.2014 bis 12.00 Uhr,** bei der Gemeindebehörde Schleusegrund, Eisfelder Straße 11, 98667 Schönbrunn, Meldebehörde, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum **spätestens 04.05.2014** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

#### 4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Kreis Hildburg-

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Kreises

oder

durch Briefwahl

teilnehmen.

#### 5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

#### 5.1.

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

#### 5.2

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Annahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 04.05.2014 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europalwahlordnung bis zum 09.05.2014 versäumt hat,
- b) Wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europalwahlordnung entstanden ist,
- c) Wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 23.05.2014, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich **oder elektronisch** beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht nachweisen**, dass er dazu berechtigt ist.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

#### 6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt für die Briefwahl

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt.

Dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schleusegrund, 31.03.2014

Katrin Krebs Gemeindewahlleiterin

## Öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses der Gemeinde Schleusegrund

Am Dienstag, dem 22.04.2014 um 17.00 Uhr findet im Rathaus der Gemeinde Schleusegrund, Eisfelder Straße 11, 98667 Schönbrunn die öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses statt.

#### Tagesordnung:

- Vorstellung und Verpflichtung der durch den Wahlleiter berufenen Beisitzer, Stellvertreter und Schriftführer des Gemeindewahlausschusses
- Prüfung und Beschluss über Zulassung der eingetragenen Wahlvorschläge und Listenverbindung für den Gemeinderat
- 3. Sollte ein Wahlvorschlag oder eine Listenverbindung auf Grund von Einwänden oder von Amts wegen für ganz oder teilweise ungültig erklärt werden, ist durch den Wahlleiter der Gemeinde eine erneute Sitzung (26. Tag vor der Wahl) 29.04.2014 einzuberufen. Auf diesen Termin wird vorsorglich hingewiesen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

Katrin Krebs Gemeindewahlleiterin

## Überprüfung der Personalausweisdokumente

Das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Schleusegrund weist darauf hin, dass Personaldokumente (Personalausweis, Reisepass) mit einer Gültigkeitsdauer von sechs Jahren bzw. zehn Jahren ausgestellt werden.

Jeder Bürger, der der Ausweispflicht unterliegt, ist verpflichtet, rechtzeitig vor Ablauf ein neues Dokument zu beantragen. In der Regel reichen dafür drei bis vier Wochen vorher aus.

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schleusegrund werden daher gebeten, die Gültigkeit ihrer Personaldokumente zu überprüfen.

Bei einem Aufenthalt im Ausland sollten die Personalausweise oder Reisepässe noch eine Mindestgültigkeit von einem halben Jahr besitzen.

Zur Beantragung eines neuen Dokumentes ist ein aktuelles Passfoto und die Vorlage der Geburts- oder Heiratsurkunde erforderlich.

Kreußel Einwohnermeldeamt

# Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG) vom 26.10.2006, veröffentlicht im GVBI. Seite 525, geändert 18. September 2008 (GVBI. S. 313) und 16. Dezember 2008 (GVBI. S. 561),darf die Meldebehörde Personalauskünfte erteilen an:

- Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige; Familienangehörige sind die Ehepaare, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder (§ 29 Abs.1 und 2 ThürMeldeG)
- Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung (§ 32 Abs. 1 Thür-MeldeG)
- Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften, Presse oder Rundfunk zum Zwecke der Ehrung von Altersund Ehejubiläen (§ 32 Abs. 2 ThürMeldeG)
- Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern in Form von gedruckten Nachschlagewerken (§ 32 Abs. 3 ThürMeldeG)

Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 ThürMeldeG haben Familienangehörige von Mitgliedern einer Öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, das Recht, der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an diese Gesellschaft zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt nicht, wenn die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Desgleichen besteht nach § 32 Abs. 4 ThürMeldeG für alle Einwohner ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer Persönlichen Daten zum Zwecke der Wahlwerbung und Ehrung von Jubiläen an die unter Punkt 2 und 3 genannten Institutionen.

- Mittels automatisiertem Abruf über das Internet (§ 31 Abs. 3 ThürMeldeG)
- 6. An das Bundesamt für Wehrerfassung (§ 18 Abs. 7 MRRG)

Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich bei der

Gemeindeverwaltung Schleusegrund Einwohnermeldeamt Eisfelder Str. 11 98667 Schönbrunn Zur eindeutigen Nachweisführung bittet das Einwohnermeldeamt, dass untenstehende Formular (selbstverständlich auch Kopien davon) zu verwenden.

Formulare erhalten Sie auch direkt im Einwohnermeldeamt.

Widersprüche, die bereits bei einer Anmeldung auf dem Beiblatt zum Meldeschein geltend gemacht wurden, behalten ihre Gültigkeit.

Heiko Schilling Bürgermeister

Widerspruch		
zu Datenübermittlungen nach dem Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG) vom 26. Oktober, GVBI.S.525, geändert am 18. September 2008 (GVBI.S. 313) und 16. Dezember 2008 (GVBI.S. 561)		
(Bitte unten stehende Hinweise beachten)		
Name, Vorname:		
Geburtsdatum:		
Wohnanschrift: Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort:		
I Ich bitte, meine persönlichen Daten in den nachstehend angekreuzten Fällen nicht zu übermitteln:		
<ol> <li>gem. § 29 Abs. 2 Satz 3 und 4 ThürMeldeG an öffentlichrechtliche Religionsgesellschaften.         Diese Sperre bezieht sich ausschließlich auf die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der ich nicht angehöre, deren Mitglied aber ein Angehöriger meiner Familie ist.     </li> </ol>		
gem. § 32 Abs. 4 ThürMeldeG an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung ( § 32 Abs. 2 ThürMeldeG )		
3. gem. § 32 Abs. 4 ThürMeldeG an Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften, Presse oder Rundfunk zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubiläen (§ 32 Abs. 2 ThürMeldeG) ()		
4. gem. § 32 Abs. 4 ThürMeldeG an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern in Form von gedruckten Nachschlagewerken (§ 32 Abs. 3 ThürMeldeG) ()		
5. gem. § 31 Abs. 3 ThürMeldeG mittels automatisiertem Abruf über das Internet ()		
I 6. gem. § 18 Abs. 7 ThürMeldeG an das I Bundesamt für Wehrerfassung ()		
Schleusegrund, den		
Unterschrift:		

#### Hinweis:

Das Thüringer Meldegesetz räumt die Möglichkeit ein, in o.g. Fällen der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck durch Ankreuzen der entsprechenden Felder einzulegen und zu unterschreiben.
- Der ausgefüllte Vordruck kann an o.g. Anschrift übersandt bzw. in der Meldebehörde der Gemeindeverwaltung Schleusegrund abgegeben werden.
- Die Vervielfältigung dieses Vordrucks ist möglich.
- Widersprüche, die bereits bei der Anmeldung in der Meldebehörde der Gemeinde auf dem Beiblatt zum Meldeschein geltend gemacht wurden, behalten ihre Gültigkeit.

## Informationen aus dem Rathaus

## Einladung zur 1. Gewerbeschau

### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am Sonntag, dem 13.04.2014 findet ab 10.00 Uhr im Vereinshaus Gießübel die 1. Gewerbeschau der Gemeinde Schleusegrund statt.

Über 30 Gewerbetreibende meldeten sich an und bereiten sich darauf vor. Diese werden Ihnen ihr Leistungsspektrum vorstellen und für eine ausführliche Beratung zur Verfügung stehen.

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Für unsere Kleinen steht eine Bastel- und Malstraße sowie eine Hüpfburg zur Verfügung.

Nutzen Sie unsere Gewerbeschau, um sich von der hohen Qualität der Arbeit der Betriebe und Gewerbe zu überzeugen. Laden Sie auch Freunde, Verwandte und Geschäftsfreunde ein.

Allen Besuchern der Gewerbeschau und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wünsche ich einen informativen und erlebnisreichen Tag.

Ihr Bürgermeister Heiko Schilling

## Bauarbeiten/Gabeler Straße:

Zur Zeit werden Bauarbeiten durch den WAVH an der Trinkwasserversorgungsleitung in der Gabeler Str. vom Sportplatz bis Parkplatz ehem. Sporthotel durchgeführt. Hierbei erfolgt die Rekonstruktion der Hauptleitung in diesem Bereich.

Gleichzeitig werden bei Bedarf neue Hausanschlüsse bei den betreffenden Eigentümern hergestellt. Die Bauarbeiten sollen bis 09.05.2014 beendet sein.

Ab 22.04.2014 ist Baubeginn des 2. Bauabschnittes Gehwegbau und Elektroverkabelung Gabeler Str. vom Sportplatz bis Rastplatz/Trafostation.

Bei diesem Bauvorhaben wird wie im 1. Bauabschnitt die Straßenbeleuchtung mit sparsamen LED-Leuchten erneuert. Dieser Bauabschnitt soll bis zum 20.06.2014 fertiggestellt werden.

Wir bitten die Anlieger und Einwohner um Verständnis, wenn gegebenenfalls Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen durch die Bauarbeiten entstehen.

Die ausführenden Baufirmen bemühen sich, Behinderungen möglichst zu vermeiden und die Absprache mit den Anliegern durchzuführen.

#### K. Heß/Bauamt

## Verkäuferinnen gesucht!

Für die Freibadsaison 2014 (Eröffnung am 24.05.) werden für den "Verkauf Kiosk" zwei nette, engagierte, selbständig arbeitende Verkäuferinnen auf Angestelltenbasis gesucht. Interessenten melden sich bitte unter 0171/9578179 oder 036874/ 7970

## Aufruf zum Frühjahrsputz!

#### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der kurze Winter ist vorüber und der Frühling ist mit großen Schritten in unseren Ortsteilen angekommen.

Die Mitarbeiter des Bauhofes haben bereits begonnen, Straßen, Gehwege und öffentliche Bereiche von Schmutz und Streugut zu befreien.

Wir möchten alle Bürgerinnen und Bürger aufrufen, vor ihren Grundstücken die Gehwege und gegebenenfalls Grünflächen zu reinigen. (gemäß Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schleusegrund)

Vereine, Parteien, Organisationen, Gemeinschaften usw. sind ebenfalls angesprochen, nach ihren Möglichkeiten bei der Aktion "Frühjahrsputz" mitzuwirken. Auch unsere Schulen möchten wir ansprechen und würden uns über eine Beteiligung der Kinder, Schüler, Lehrer, Erzieher und Eltern freuen.

Machen Sie mit und tragen Sie mit ihrem Engagement bei: "Für eine saubere und gepflegte Gemeinde Schleusegrund", damit Sie sich und auch die zahlreichen Gäste wohlfühlen können.

Wir freuen uns auf Ihre tatkräftige Unterstützung.

Ihr Bürgermeister Heiko Schilling und Gemeindeverwaltung

## Vollsperrung wegen Holzeinschlages

Die Ortsverbindungsstraße zwischen Schönbrunn und Schnett ("Autobahn") muss aufgrund umfangreicher Holzerntemaßnahmen noch bis einschließlich Mittwoch, den 16.04.14 gesperrt werden. Auch Wanderer und Radfahrer können die Straße nicht nutzen. An den Wochenenden ist die Durchfahrt möglich.

## Grüngutannahmestelle ist wieder geöffnet

Die Grüngutannahmestelle "Gabeler Straße - Kleiner Ahlersbach" in Schönbrunn ist seit 29.03.2014, jeweils samstags, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Es wird gebeten, Gehölz- und Grasschnitt voneinander zu trennen.

## Kleidersammlung

Die **TALISA** - Thüringer Arbeitsloseninitiative - Soziale Arbeit e.V. führt am

#### Freitag, den 11.04.2014

eine Kleidersammlung durch.

Die Kleidungsstücke werden aufgearbeitet und an hilfebedürftige Bürgerinnen des Landkreises Hildburghausen übergeben.

Bitte helfen auch Sie mit und unterstützen mit Ihrer Kleiderspende unsere soziale Arbeit. Ein kleines Dankeschön erwartet Sie.

#### Wo?

### Schönbrunn -Standort Parkplatz Gabeler Straße (gegenüber TEGUT-Markt)

Wann? 13.30 - 14.00 Uhr

## Vera Weyh Regionalstellenleiterin

Thüringer Arbeitsloseninitiative
- Soziale Arbeit e.V. TALISA Südthüringen
Würzburger Straße 3
98529 Suhl

Telefon: 03681 727075 03681 4521980

Fax: 03681 4521985

# Wir gratulieren

## Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Schleusegrund gratulieren den Jubilaren des **Monats April 2014** recht herzlich zum Geburtstag und wünschen Gesundheit und Wohlergehen für das kommende Lebensjahr.

## **Ortschaft Biberschlag**

Herrn Harald Witter	zum 85. Geburtstag
Frau Ilse Klein	zum 82. Geburtstag
Frau Hanna-Lore Hergert	zum 81. Geburtstag
Frau Ursula Petermann	zum 79. Geburtstag
Frau Helga Semmrau	zum 77. Geburtstag
Herrn Herbert Wollstädt	zum 77. Geburtstag
Herrn Dieter Gehring	zum 74. Geburtstag
Frau Helga Arnold	zum 73. Geburtstag
Frau Anneliese Luther	zum 72. Geburtstag
Frau Erika Hanft	zum 70. Geburtstag
Herrn Bernd Schilling	zum 70. Geburtstag

## Ortschaft Engenstein

Herrn Willibald Brückner zum 81. Geburtstag

## Ortschaft Lichtenau

Frau Ingrid Heß zum 74. Geburtstag

#### Ortschaft Gießübel

Frau Käthe Heß	zum 82. Geburtstag
Herrn Heinz Warlich	zum 82. Geburtstag
Frau Liesbeth Rode	zum 80. Geburtstag
Frau Karin Voigt	zum 75. Geburtstag

## Ortschaft Langenbach

Frau Lili Roßmann	zum 93. Geburtstag
Herrn Rolf Schmidt	zum 80. Geburtstag
Herrn Günter Gerschau	zum 79. Geburtstag
Frau Helga Hoppe	zum 76. Geburtstag
Frau Gitta Beuger	zum 74. Geburtstag
Herrn Roland Gleichmann	zum 74. Geburtstag

## Ortschaft Schönbrunn

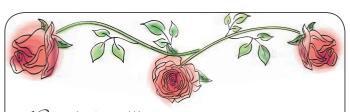
Ortschaft Scholbruill	
Frau Anna Meyer	zum 99. Geburtstag
Frau Ilse Henning	zum 90. Geburtstag
Frau Lisa Heß	zum 88. Geburtstag
Herrn Rudolf Slansky	zum 88. Geburtstag
Frau Ella Krebs	zum 86. Geburtstag
Frau Irmgard Schneider	zum 85. Geburtstag
Herrn Günther Heß	zum 82. Geburtstag
Frau Hella Lösch	zum 81. Geburtstag
Frau Annemarie Höhn	zum 80. Geburtstag
Frau Waltraud Hupel	zum 80. Geburtstag
Frau Christa Krebs	zum 78. Geburtstag
Herrn Hans Werner	zum 78. Geburtstag
Herrn Adalbert Hergt	zum 78. Geburtstag
Frau Lisa Blaurock	zum 77. Geburtstag

Frau Helga Langnau	zum 77. Geburtstag
Herrn Wolfgang Börner	zum 77. Geburtstag
Herrn Horst Ehrsam	zum 77. Geburtstag
Herrn Horst Witter	zum 76. Geburtstag
Frau Christa Möhring	zum 75. Geburtstag
Herrn Hubert Schmidt	zum 75. Geburtstag
Frau Edeltraud Wichert	zum 74. Geburtstag
Frau Brigitte Wesenberg	zum 73. Geburtstag
Herrn Wolfgang Brückner	zum 73. Geburtstag
Frau Regina Kuhles	zum 71. Geburtstag
Frau Barbara Hergt	zum 71. Geburtstag
Herrn Theo Bingert	zum 71. Geburtstag
Frau Gudrun Probst	zum 70. Geburtstag
Herrn Günter Fleischhauer	zum 70. Geburtstag

#### **Ortschaft Steinbach**

Frau Ruth Mann	zum 78. Geburtstag
Frau Lore Fabig	zum 77. Geburtstag
Herrn Roland Sittig	zum 70. Geburtstag





# Herzlich willkommen

Am 24.02.2014 erblickte

#### Alina Eppler, Schönbrunn

Eltern: Sarah Stynfalla und Thomas Eppler

am 26.02.2014 erblickte

#### Tyler Geyer, Engenstein

Eltern: Isabel Geyer und Marco Ebert

das Licht der Welt.

Bürgermeister Heiko Schilling und der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund wünschen den neuen Erdenbürgern, den Eltern und Großeltern Gesundheit und alles Gute für die Zukunft.



# Veranstaltungen

Mittwochs, 02., 09., 16.,	14:00 Uhr	Mittwochstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
23., 30. April			
Sonntags, 06., 20., 27. April	9:00 Uhr	Gottesdienst	Biberschlag, Kirche
Sonntags, 06., 20., 27. April	10:00 Uhr	Gottesdienst	Schönbrunn, Kirche
Montags, 07., 14., 28. April	17.00 - 19.00 Uhr	Tanzgruppe	Schönbrunn, Turnhalle
Montags, 07., 14., 21., 28. April	19.30 Uhr	Häkel- und Strickabend	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
	10.00	1	0.11
Montag, 07. April - Donnerstag, 10. April	13.00 - 16.00 Uhr	Jugendraum geöffnet (PC-Spiele, Wii, Kickertisch, Basteln) Sport (bei schönem Wetter)	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte- Jugendraum Schönbrunn, Sportplatz neben der Regelschu- le
Dienstag,08. April	14:00 Uhr	BINGO - Spielnachmittag mit Kaffeerunde	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Dienstags, 08., 29. April & 06. Mai	19:30 Uhr	Lichtstube	Schönbrunn, Pfarrhaus
Mittwoch, 09. April	16.30 - 18.30 Uhr	Sport in der Turnhalle: Volleyball, Basket- ball, Fußball	Schönbrunn, Turnhalle
Mittwoch, 09. April	19:00 Uhr	Gemeindekirchenratssitzung	Biberschlag, Pfarrhaus
Donnerstag, 10. April	10:00 Uhr	Ausflug ins Thermalbad (Anmeldung bitte bis 08.04.2014)	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Samstag, 12. April	8:00 Uhr	Kirchenputz - Bitte helfen Sie mit!	Schönbrunn, Kirche
Jamotag, 1217 pm	8:00 Uhr	Kirchenputz in der Kirche - Bitte helfen Sie mit!	Biberschlag, Kirche
Samstag, 12 13. April		Gewerbeschau 2014 im Schleusegrund	Gießübel, Kulturhaus
Montag,14. April -	13.00 -	Jugendraum geöffnet	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte-
Mittwoch, 16. April	16.00 Uhr	(PC-Spiele, Wii, Kickertisch, Basteln) Sport (bei schönem Wetter)	Jugendraum Schönbrunn, Sportplatz neben der Regelschule
Dienstag,15. April	14:00 Uhr	Ostergebräuche mit Kaffeerunde	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 16. April	14:00 Uhr	Gemeindenachmittag mit Tischabendmahl	Schönbrunn, Pfarrhaus
Mittwochs,	16.30 -	Sport in der Turnhalle: Volleyball, Basket-	Schönbrunn, Turnhalle
16.,23., 30. April	18.30 Uhr	ball, Fußball	
Donnerstag, 17. April	10:00 Uhr	Ausflug zum Wochenendeinkauf (Anmeldung bitte bis 15.04.2014)	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
	14:30 Uhr	Gemeindenachmittag zum Gründonnerstag mit Tischabendmahl	Biberschlag, Pfarrhaus
	17:00 Uhr	Osterfeuer	Schönbrunn, Wanderhütte
	17:00 Uhr	Osterfeuer	Gießübel, Waldbaude
Karfreitag, 18. April	9:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl	Biberschlag, Kirche
	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl	Schönbrunn, Kirche
	17:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl	Gießübel, Kirche
Ostersonntag, 20. April	6:00 Uhr	Gottesdienst zur Osternacht mit anschließendem Frühstück	Gießübel, Kirche
	18:00 Uhr	Osterfeuer	Steinbach, Köhlerhütte
Dienstag, 22. April	14:00 Uhr	Spiele, Spaß und eine gemütlicher Kaffeerunde	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 23. April -	10.00 -	Jugendraum geöffnet	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte-
Freitag, 25. April	16.00 Uhr	(PC-Spiele, Wii, Kickertisch, Basteln)  Sport (bei schönem Wetter)	Jugendraum Schönbrunn, Sportplatz neben der Regelschule
Donnerstag, 24. April	Ab 9.00 Uhr	Sportturniere in der Turnhalle: Volleyball, Basketball, Fußball, andere Aktivitäten -bitte Turnschuhe mit heller Sohle und Geträn- ke mitbringen! -zum Mittag gibt es Hot Dogs zum kleinen Preis! Anmeldung bis zum 14.04.2014 in der AWO Schönbrunn	Schönbrunn, Turnhalle
Donnerstag, 24. April	13:00 Uhr	Koch und Backnachmittag zum Austausch von Rezepten	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Samstag, 26. April		Kirchenputz um die Kirche - auch hier ist Ihre Mithilfe herzlich erbeten	Biberschlag, Kirche
		Arbeitseinsatz/Frühjahrsputz der Vereine	Biberschlag
			Gießübel, Kirche

Montag, 28. April -	10.00 -	Jugendraum geöffnet	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte-
Mittwoch, 30. April	16.00 Uhr	(PC-Spiele, Wii, Kickertisch, Basteln)	Jugendraum
		Sport (bei schönem Wetter)	Schönbrunn, Sportplatz neben der Regelschu-
			le
Montag, 28. April	10.30 Uhr	Gottesdienst	Schönbrunn, Seniorenheim
Dienstag, 29. April	Ab	Geocaching - die neue Art der "Schnipsel-	Treffpunkt: Schönbrunn, AWO Begegnungs-
	9.00 Uhr	jagd"	stätte
		es gibt ein alternatives Angebot bei schlech-	
		tem Wetter	
		Anmeldung bis zum 14.04.2014 in der	
		AWO Schönbrunn	
Dienstag, 29. April	14:00 Uhr	Altersgerechten Bewegungsübungen mit	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
		Spiele und einer gemütlichen Kaffeerunde	
Mittwoch, 30. April	18:00 Uhr	Walpurgisfeuer	Schönbrunn, Festplatz
Donnerstag, 1. Mai	13:00 Uhr	Tag der offenen Tür Feuerwehr Schön-	Schönbrunn, Feuerwehr
		brunn	·
	14.00 Uhr	Maifest	Gießübel
Samstag, 3. Mai	19:00 Uhr	Fackelumzug mit anschließendem	Biberschlag
<b>J</b>		Lagerfeuer	
Sonntag, 4. Mai	14:00 Uhr	Frühlingsfest	Biberschlag, Festplatz

Anmeldung für die AWO-Veranstaltungen sind möglich unter der Telefonnummer: 036874-70654 oder unter 0151/57258995 jeweils von Montag bis Freitag von 10.00 - 12.00 Uhr sowie 13.00- 15.00 Uhr. Nach Vereinbarung auch Transport zur Begegnungsstätte und nach Hause möglich.

AWO Jugendarbeit Schönbrunn, Eisfelder Str. 15, 98667 Schönbrunn, Tel.:036874-70654, Ansprechpartner Anne-Katrin Hanft Email: jc.schoenbrunn@awo-thueringen.de, www.jaschleu.wordpress.com. Von 7 bis 27 ist für jeden was dabei. Allgemeine Öffnungszeiten: Schönbrunn: Montag - Donnerstag: 13-16 Uhr, jeden zweiten Freitag: 13-16 Uhr Sprechzeiten: JC Biberschlag: Dienstag: 17-18 Uhr & JC Steinbach: Donnerstag: 17-18 Uhr

Die Amtsblatt-Redaktion ist im Interesse aller Leserinnen und Leser bemüht, öffentliche Veranstaltungen jeder Art im Schleusegrund möglichst umfassend anzukündigen. Wenn Sie in der nächsten Amtsblatt-Ausgabe (Mai 2014) für eine Veranstaltung (z.B. Ihres Vereins) werben möchten, schreiben Sie uns bis spätestens Di, 22.04.2014 eine Email an

amtsblatt@schleusegrund.de

Später eingereichte Beiträge können nicht berücksichtigt werden.

Kerstin Börner (Amtsblatt-Redaktion)

## Vereine und Verbände

## Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Gießübel

Die Jagdgenossenschaft Gießübel lädt ihre Mitglieder zur Jahreshauptversammlung recht herzlich ein.

Termin: Donnerstag, 17.04.2014

Beginn: 19.00 Uhr

Tagungsort: Gaststätte "Schwarzer Adler" Gießübel

## Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- Kassenbericht

# Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 22.04.2014

- 4. Bericht der Revisionskommission
- 5. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages
- Beschlussfassung zur Verlängerung des Status Quo der jetzigen Form des Gem. Jagdbezirkes um ein Jagdjahr (betr.: Vorstand und Pachtzeit)
- 7. Diskussion und Sonstiges

gez. Siegfried Lösch Vorstand der JG Gießübel

# Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 02.05.2014